







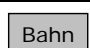















Liste der Signale

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen
L 	↑ ● ↓ ●	Am Startschiff: In Rufweite kommen. 1 Minute nach dem Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min). Am Ziel: Weitere Wettfahrt nach letztem Zieldurchgang geplant. An Land: Bekanntmachung beachten.
AP 	↑ ●● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach dem Streichen von AP erfolgt Ankündigung (-6 min)
N 	↑ ●●● ↓ ●	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
H 	mit N oder AP:	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP:	Heute keine Wettfahrt mehr
Zahlenwimpel 		mit AP: Wettfahrt um Zahl an Stunden verschoben. An Land mit P: Es sind heute so viele Wettfahrten geplant.
Rot 		An Land: Protestfrist läuft
Bahn 	Vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Klassenflagge 	↑ ● ↓ ●	Ankündigungssignal (- 5 min). Startsignal beim Streichen (0 min). Mit anderem Signal: Signal gilt nur für die angezeigte Klasse.
P 	↑ ● ↓ ●	Am Startschiff: Vorbereitungssignal (-4 min). Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min). An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start.
I 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.1 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Z 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.2 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Schwarz z 	↑ ● ↓ ●	Vorbereitungssignal (-4 min), WR 30.3 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
X 	↑ ●	Einzelrückruf bzw. Verletzer von WR 30.1
1.Hilfsstander 	↑ ●● ↓ ●●	Allgemeiner Rückruf. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (-6 min)
S 	↑ ●●	Bahnabkürzung; Ziellinie gebildet gemäß WR 32.2
C 	● - - - ● (wiederholt)	Bahnänderung der Richtung oder Länge des bzw. der nächsten Schenkel(s).
Rot oder Grün 	mit „C“	Nächster Schenkel ist nach Backbord (rot) bzw. Steuerbord (grün) verlegt. Rot/Grün kann durch Anzeige des neuen Kompasskurses ersetzt werden.
Plus oder Minus 	mit „C“	Nächster Bahnschenkel ist verlängert (+) bzw. verkürzt (-).
M 	● - - - ● (wiederholt)	Bahnmarkenersatz
Blau 	Kein Schallsignal	Das Zielschiff ist auf Position

Berliner Segler-Verband e.V.



Segelanweisungen für Berlin 2005 – 2008

Segelanweisungen 2005– 2008 für Berlin

Fassung: 2005-04-01

Berliner Segler-Verband e.V.

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin; Tel.: +49 30 3083 9908

(Hinweis: Die grau unterlegten Teile sollten nicht durch individuelle Anweisungen geändert werden!)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen geregelt.
- 1.2 Es gilt die Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 19).
- 1.7 In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jungstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern die Klassenvorschriften nicht weitergehende Vorschriften machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).
- 2.2 Bei der Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie.

3. Bekanntmachungen an Land

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen.
- 3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:
 - Flagge "L": An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
 - Antwortwimpel "AP": Startverschiebung
 - Flagge "AP" über "A": Heute keine Wettfahrt
 - Flagge "P": Bitte unverzüglich auslaufen, es erfolgt in Kürze ein Start.
 - Zahlenwimpel: Es ist beabsichtigt heute so viele Wettfahrten zu segeln.
 - Flagge "Y": Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
 - Flagge "rot": Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast)
 - Klassenflagge zusätzlich: Signal gilt nur für diese Klasse.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge (wenn gelegt) an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.
- 4.3 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast mit orangener Flagge auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1).

5. Bahnen

- 5.1 Die Bahnmarken haben orangene Farbe und tragen Nummern oder Buchstaben.
- 5.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WL kann am Startschiff den Kompasskurs zur Bahnmarke 1 anzeigen.
- 5.3 Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der verwendeten Kurskarte gelegt.

6. Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes mit orangener Flagge und eine Zielbegrenzungsboje mit roter Flagge. Dies gilt nicht, wenn WR 32.2 angewendet wird.
- 6.2 Flagge „2“ am Zielschiff bedeutet: „Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.“

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge „blau“ angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet. (7.2 gilt nicht für Wettfahrten, die nach einem Ausgleichssystem gewertet werden.)

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 90 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)
- 8.4 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)
- 8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am offiziellen Mitteilungsbrett spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehandelt.
- 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7 Für die Wettfahrten gilt Anhang P. In Änderung von Anhang P wird Regel P1 sowohl bei Verletzung von WR 42 als auch von WR 31 angewendet. Entsprechende Proteste nach Regel P2 werden zusammen gezählt.
- 8.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.9 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.